

Donnerstag, 24. März 2011

Lage in Japan, einschließlich der alarmierenden Situation in den Kernkraftwerken

P7_TA(2011)0118

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2011 zur Lage in Japan und insbesondere zum Alarmzustand in den Kernkraftwerken

(2012/C 247 E/06)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

- A. in Anbetracht des verheerenden Erdbebens und des Tsunami, von denen Japan und der pazifische Raum am 11. März 2011 heimgesucht wurden und die zu Tausenden von Todesopfern und Vermissten sowie beträchtlichen Sachschäden geführt haben,
 - B. in der Erwägung, dass diese Katastrophe zu einem extrem schweren Nuklearunfall geführt hat, der das Kernkraftwerk Fukushima betrifft und eine neue Bedrohung darstellt,
 - C. unter Hinweis auf die Erklärung des japanischen Ministerpräsidenten Naoto Kan, nach der das Land die schwerste Krise in 65 Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg durchlebt,
 1. versichert das japanische Volk und seine Regierung seiner uneingeschränkten Solidarität und seiner aufrichtigen Anteilnahme für die Opfer dieser dreifachen Katastrophe zu einem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Opfer und die Sachschäden noch nicht vollständig abzusehen sind; äußert seine Bewunderung für den Einsatz, den Mut und die Entschlossenheit des japanischen Volkes und der Behörden angesichts dieser Katastrophe;
 2. fordert von der Union und ihren Mitgliedsstaaten, vorrangig Japan und den von der Katastrophe betroffenen Regionen jede notwendige Hilfe und Unterstützung auf humanitärer, technischer und finanzieller Ebene zu gewähren, und begrüßt die Tatsache, dass die Union unverzüglich ihr Katastrophenschutzverfahren aktiviert hat, um ihre Soforthilfe zu koordinieren;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den staatlichen Stellen Japans zu übermitteln.
-